

## 1. Rechtsgrundlagen

Verordnung über die berufliche Grundbildung  
Heizunginstallateurin / Heizunginstallateur  
mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)  
vom 12. Dezember 2007  
sowie der Bildungsplan mit Änderungen vom 22. Januar 2010

## 2. Bildungsplan

Im Bildungsplan sind alle zu erreichenden Ziele und Kompetenzen aufgeführt.  
Der Bildungsplan ist auch die Grundlage für den regelmässig zu erstellenden Kompetenznachweis.

## 3. Kompetenznachweis

### 3.1. Allgemeines

Die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner beurteilt und benotet aufgrund von vorgegebenen Gesichtspunkten die Leistung und das Verhalten der lernenden Person am Arbeitsplatz. Der Kompetenznachweis ist vergleichbar mit Zielvereinbarungsgesprächen in der Arbeitswelt und ersetzt den bisherigen Bildungsbericht.

Der Kompetenznachweis ist eine Standortbestimmung und dient der zielgerichteten Ausbildung. Probleme sollen rechtzeitig erkannt und mit geeigneten Massnahmen behoben werden.

Der Kompetenznachweis wird halbjährlich zusammen mit den Lernenden anlässlich eines Qualifikationsgesprächs erstellt. Dieses Gespräch ist nicht spontan, sondern immer vorbereitet und strukturiert zu führen. Die Lernenden erhalten dabei Gelegenheit ihre Wahrnehmungen und Erfahrungen einzubringen.

Als Grundlage für die Durchführung des Qualifikationsgesprächs dienen:

- die Vorlage «Kompetenznachweis» von suissetec
- der Bildungsplan

Bei dieser Gelegenheit werden:

- die Lerndokumentation kommentiert und beurteilt
- die Zeugnisse und Berichte der Berufsfachschule besprochen
- die Beurteilung der überbetrieblichen Kurse besprochen

### 3.2. Zielvereinbarungen

Am Schluss des Qualifikationsgesprächs werden die Ziele festgelegt, die im nächsten Semester erreicht werden sollen. Die Zielerreichung wird anlässlich des nächsten Qualifikationsgesprächs kontrolliert.

### 3.3. Verbindlichkeit

Der Kompetenznachweis ist verbindlich und wird von den Beteiligten unterzeichnet.

Die Lernenden erhalten eine Kopie des Kompetenznachweises und legen diese in ihrer Bildungsdokumentation ab.

 *Kompetenznachweis im Register 8*

### 3.4. Überprüfung/Bewertung

Pro Semester sollen überprüft und bewertet werden:

- *Methodenkompetenz;* 1 bis 2 Kompetenzbereiche
- *Sozial- und Selbstkompetenz;* 1 bis 2 Kompetenzbereiche
- *Fachkompetenz;* 2 bis 6 Leitziele

Innerhalb dieser Leitziele sind die Richt- und Leistungsziele entsprechend dem Ausbildungsstand zu überprüfen.

Es ist darauf zu achten, dass im Verlauf der Lehre alle Leitziele und deren Richt- und Leistungsziele überprüft werden.

☞ *Bewertungsblatt (Notenblatt) im Register 8*

## 4. Lerndokumentation

Die Lerndokumentation wird durch die Lernenden geführt. Darin werden die beruflichen Entwicklungsschritte aus der Praxis und den überbetrieblichen Kursen festgehalten und reflektiert. Die Dokumentation ist systematisch und regelmässig zu führen und dient als Nachschlagewerk.

Die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner erhalten mit der Lerndokumentation eine Übersicht über den effektiv erfolgten Bildungsverlauf und können aus diesem Dokument auch das Berufsinteresse und das persönliche Engagement der Lernenden ablesen.

Die Lerndokumentation wird anlässlich des Qualifikationsgesprächs besprochen und benotet.

(Ein Beispiel eines möglichen Beurteilungsschemas findet sich im Anhang des Kompetenznachweises im Register 8)